

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortl. Haupt-Redacteur
Dr. Dittner in Reuditz.
Für d. polit. Theil verantwortlich
Dr. Arnold Rodek in Leipzig.
Kannahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
11 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen (frühestens) 9 Uhr.
In der Anstalt für 121 Annahm:
Otto Remy, Hauptstraße 27.
Einsendungen, Rathenauerstr. 18, p.
unter bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Gewerbetreibende.

N^o 318.

Montag den 13. November

1876.

Bekanntmachung.

Im nächsten Frühjahr soll die **Südstraße** von der Grenze der Immobiliengesellschaft ab südlich bis zur Connewitzer Fluggrenze gepflastert werden.
Wir legen hieron die Adjacenten schon jetzt mit der Aufforderung in Aussicht, dass die zu bezeichnenden Straßentractat beruhende Arbeiten an Gas- und Wasserleitungen, sowie Schleusen vor der Verpflasterung ausführen zu lassen, indem innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach letzterer beendeter Arbeit, soweit demaltes bereits eine Behausung des an der Südstraße gelegenen Areals eingetreten ist, nicht werden gestattet werden.
Leipzig, am 7. November 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig,
Dr. Georg Meißner.

Bekanntmachung.

Zur Auffüllung des Büttchermarktes an der Promenade wird bis auf Weiteres Schutt angenommen und das mündliche 1 1/2 Cubikmeter haltende Fuder mit 50 Pfennig vergütet.
Leipzig, den 10. November 1876.

Des Rathes der Stadt Straßen-Deputation.

Das sächsische Kirchenzuchtgesetz.

Das zum Schutz gegen das Ueberhandnehmen der Unterlassung von Taufe und Trauung bestimmte, vom Kirchenregiment der evangelisch-lutherischen Landeskirche zur Prüfung vorgelegte sogenannte Kirchenzucht-Gesetz — der Cultusminister bezeichnet dasselbe als ein Gesetz zum Schutz der evangelischen Kirche — ist aus den beiden Beratungen, denen es von genannter Körperschaft unterzogen wurde, in veränderter Gestalt hervorgegangen. Da es voraussichtlich in dieser Gestalt Gesetzkraft erlangen wird, so theilen wir nachstehend den von der Synode beschlossenen Wortlaut mit:

§ 1. Die Aufrechterhaltung der kirchlichen Ordnung betreffend. Die in Evangelicis beauftragten Staatsminister verordnen unter Zustimmung der evangelisch-lutherischen Landeskirche wie folgt:

1. Dafern evangelisch-lutherische Gemeindeglieder nach erfolgter Eingehung der Ehe vor dem Standesbeamten die kirchliche Trauung unterlassen, so daß zunächst der uneheliche Geschlechtsverkehr zur Erfüllung ihrer Pflicht festzusetzen zu ermahnen. Wenn dies ohne Erfolg bleibt, so hat der Kirchenvorstand in gleicher Richtung vorzugehen. Beides hat auch im Falle der Verheirathung der Taufe oder der Verweigerung der Confirmation eines Kindes evangelisch-lutherischer Eltern zu geschehen. Uebriqens kann, wo die kirchliche Verhältnisse dies rathlich erscheinen lassen, die vermittelnde Einwirkung des Kirchenvorstandes der festgesetzten Ermahnung vorgezogen werden.
2. Bleibt auch das vermittelnde Einschreiten des Kirchenvorstandes ohne Erfolg, so verlieren diejenigen, welche die Taufe oder die Trauung unterlassen, oder die Confirmation ihrer Kinder verweigern, die Stimm- und Wahlberechtigung bis den Kirchenvorstandswahlen, soweit sie dieselben nach §. 8 der Kirchenordnungs- und Synodalordnung vom 30. März 1868 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1868, I. S. 208) überhaupt besitzen, sowie die Fähigkeit zur Uebernahme eines andern kirchlichen Ehrenamtes; ingleichen sind diejenigen, welche ein solches beibehalten, derselben zu entziehen. Hierbei kommen die Bestimmungen in §. 5 bez. §. 29 der Kirchenordnungs- und Synodalordnung zur Anwendung.
3. Die Unterlassung der Taufe oder kirchlichen Trauung oder die Verweigerung der Confirmation zieht die Ausschließung von dem Rechte, Patenenstelle bei der Taufe eines Kindes zu vertreten nach sich. Ueberdies ist von der betreffenden Kircheninspektion Entlassigung zu lassen.
4. Die in §§. 2 und 3 bestimmten Rechtsnachtheile sind zu verhängen, wenn ungeachtet der §. 1 gedachten Ermahnung die Taufe oder kirchliche Trauung nach Ablauf von 6 Monaten nach der Geburt des Kindes oder nach der Beschließung vor dem Standesbeamten noch nicht erfolgt ist, ingleichen wenn entgegen der Confirmation eines Kindes jener Ermahnung ungeachtet ausdrücklich verweigert oder das Kind nach der Entlassung aus der Schule ohne Religionsunterricht gelassen und gleichwohl die Confirmation ohne genügenden Grund verweigert wird. Darüber, ob ein genügender Grund längerer Bezögerung der Confirmation vorliegt, hat die Kircheninspektion zu entscheiden.
5. Die nach §§. 2 und 3 geminderte kirchliche Wahlberechtigung ist wieder zu ertheilen, wenn das betreffende Gemeindeglied die ihm zur Last fallende Verhinderung in der Beobachtung der kirchlichen Ordnung durch deren nachträgliche Erfüllung geklärt oder, dafern dies nicht mehr möglich ist, durch seine weitere Führung als Mitglied der Kirche das gegebene Bekenntnis geloben hat.
6. Ungetauft gebliebene Kinder sind zwar zu dem Religions- und Conformationunterricht zuzuziehen, erlangen jedoch, so lange sie nicht getauft und confirmirt sind, keinen Anspruch auf die Rechte mündiger Mitglieder der Kirche.
7. Das evangelisch-lutherische Landesconsistorium wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Zur Frage der Baarzahlung.

So ist's recht! Immer von allen Seiten die Sache beleuchtet, dann wird es am Erfolg nicht fehlen. Mancherlei Einwendungen jedoch, die wegen des Vorgehens der Gemeinmüthigen Gesellschaft erhoben werden, lassen sich einfach darauf zurückführen, daß man die Sache nicht von Anfang an und im Zusammenhange verfolgt hat. Die gelben Karten und das Verzeichniß sind Nichts weiter als ein erster vorber-

reitender Schritt. Die Hauptsache — darüber hat von vornherein kein Zweifel bestanden — muß die Erklärung der Kaufleute und Handwerker sein, daß sie in Zukunft ihre Rechnungen pünktlich schicken und daß sie für Baarzahlung gewisse, näher zu bezeichnende Vorteile gewähren wollen. Aber warum geht man nicht direct auf Ziel los? Weil die Erfahrung lehrt, daß die meisten Kaufleute und Handwerker sich bisher nicht getrauten, einen solchen Schritt zu thun. „Das geht nicht, da verschände ich mir die Kunden, da stoße ich Leute vor den Kopf, die meisten verlangen eben Credit“ — solche Ausreden könnte man überall hören. Diesen Ausreden, mit welchen man das unwirtschaftliche Gebahren vor sich selber entschuldigt, soll zuerst die Wurzel abgegraben werden, daß ist der Zweck der gelben Karten. Es ist aber wohl nicht überflüssig, die Beschlüsse der Gemeinmüthigen Gesellschaft vom 30. v. M. nochmals im Zusammenhang folgen zu lassen:

- 1) Die Gemeinmüthige Gesellschaft erachtet eine gründliche Verbesserung der Zahlungsweise, und zwar sowohl im großen wie im kleinen Verkehr, für dringend erforderlich. Zudem sei die Durchführung derselben innerhalb der kaufmännischen Kreise den dazu berufenen Körperschaften überlassen, richtet sie ihr Bestreben darauf, im Verkehr zwischen Kaufleuten und Gewerbetreibenden einerseits und dem consumirenden Publicum andererseits die Baarzahlung als Regel einzuführen.
- 2) Um die Baarzahlung zu befördern, erklärt die Gesellschaft es vor allen Dingen für unerlässlich, daß die Kaufleute und Gewerbetreibenden den Baarzahlern, im Gegenzug zu den ständigen Schulden, entsprechende Vorteile als Ausgleich dafür einräumen, daß im Falle der Baarzahlung ihnen selber jeder Zinsverlust und die Gefahr des Verlustes der Forderung erspart bleiben.
- 3) Die Gesellschaft beauftragt ihren Vorstand, daß er diejenigen Bewohner von Leipzig und Umgegend, welche — unter der Voraussetzung der Gewährung solcher Vorteile — bereit sind, gelinste Waaren sofort, bestellte Waaren innerhalb kürzester Frist baar zu bezahlen, zu einer Erklärung hierüber veranlasse und ein Verzeichniß derselben veröffentliche.
- 4) Die Gesellschaft fordert alle Kaufleute und Gewerbetreibenden auf, in der Regel jeder Waarenlieferung — bei sämmtlicher Lieferung jedenfalls dem letzten Stücke — eine Rechnung beizufügen oder, wo dies durch besondere Umstände ausgeschlossen ist, jedesmal am Monatschluß ihren Kunden die Rechnungen zuzuführen, auf allen ihren Rechnungen aber die im Falle der Baarzahlung zu gewährenden Vorteile genau anzugeben.
- 5) Die Gesellschaft stellt den Fabrikanten und Handwerkern anheim, behufs Erleichterung der wirtschaftlichen Verwendung der Löhne die Lohnzahlung, soweit dies nicht bereits geschieht, vom Sonnabend auf den Freitag zu versetzen.
- 6) Die Gesellschaft erklärt es für dringend wünschenswert, daß die gesetzlichen Vorschriften über die Verzugszinsen verhärtet und daß die Verzugsstrafe für Schuldforderungen des gewöhnlichen Verkehrs auf ein Jahr herabgesetzt werde.
- 7) Der Vorstand wird beauftragt, den in Sachsin bestehenden Gewerbetreibenden und ähnlichen Vereinen von den obigen Beschlüssen Mittheilung zu machen und dieselben zu ähnlichem Vorgehen aufzufordern.

Leipziger Gärtner-Verein.

Leipzig, 10. November. Der Vortrag des Directores des Vereins, Herrn Rösch, in der bereits erwähnten ersten öffentlichen Sitzung des Gärtner-Vereins handelte von den Geräthschaften, einem anscheinend nebensächlichen und doch, wie der Vortragende nachweist, sehr wichtigen Gegenstande des Gartenbaues. Er führt die Anwesenheit zurück bis ins graue Alterthum und die damals unvollkommene Bearbeitung und Verwendung des Bodens in Folge der ehemaligen Beschaffenheit der Geräthe, und betont, daß die Verbesserung der Gartenwerkzeuge bis vor nicht zu langer Zeit weit hinter denen des Ackerbaues zurückgeblieben sei. Erst neuerdings habe man auf diesem Gebiete wesentliche Fortschritte gemacht und namentlich seien es die amerikanischen Fabrikate, welche durch ihre Leichtigkeit, gefällige Form und guten Stahl sich auszeichnen und die Arbeit ganz besonders erleichtern. Der Herr Vortragende ging sodann zur näheren Beschreibung der Geräthschaften, z. B. des Spatens, verschiedener Hacken, Parlen, Gabeln, Baumfägen u. dergl., zu welchem Zwecke und des besseren Verständnisses wegen ein reichhaltiges Sortiment

solcher amerikanischen Fabrikate aus der Eisenwaarenhandlung der Firma A. Hoffmann (Stadt Dresden) aufgestellt war.

Die Beliebtheit, welcher sich jene Werkzeuge seit der kurzen Zeit ihrer Einführung erfreuen, geben das beste Zeugniß von ihrem praktischen Werthe. Das Urtheil der anwesenden Sachverständigen war denn auch ein übereinstimmend günstiges. Um den Anschein zu vermeiden, daß ausländische Firmen den deutschen vorgezogen würden, erklärte Herr Rösch, als Vertreter der Firma A. Hoffmann, daß erst in neuerer Zeit sich einige deutsche Firmen damit befaßt, dieses Fabrikat in der nämlichen Weise wie das amerikanische anzufertigen, so daß wir hessentlich in nicht zu fernem Zeit nur mit deutschen Fabrikaten arbeiten werden.

Nachdem die Herren Handelsgärtner Ehrlich (Leipzig) und Rexler (Vindena) auf einige Mängel an Spaten und Hängergabeln aufmerksam gemacht, schlug Herr Rösch vor, in Rücksicht darauf, daß die Arbeitkräfte fortwährend theurer werden, praktische Werkzeuge aber die Arbeit wesentlich erleichtern die Fabrikanten auf die gerügten Mängel aufmerksam zu machen und dadurch Abhilfe zu erwirken.

Ein von Herrn Gröning (Berlin) gesandtes, durch Herrn Handelsgärtner Rösch hier ausgefertigtes reichhaltiges Kartoffel-Sortiment veranlaßte Herrn Rösch, auf die Beweggründe näher einzugehen, welche den deutschen Landwirth resp. die Kartoffel-Cultivatoren bewegen haben, auch auf diesem Gebiete die amerikanischen Erzeugnisse einzuführen. Die Hauptursache dazu sei wohl vor Allen die vor einigen Jahren fast in ganz Deutschland herrschende Kartoffel-Krankheit und nebenbei die Sucht nach etwas Neuem gewesen. Die Krankheit selbst habe mit den neuen Einführungen fast gänzlich aufgehört, was wohl einestheils in der Natur selbst, anderentheils aber in der Wahl der Sorten gelegen habe. Rösch führte noch in gewohnter klarer Weise aus, daß die neu eingeführten Sorten sich erst acclimatirten müssen, wie dies hauptsächlich bei den neueren Sorten der Rosenartoffeln zu beobachten gewesen, ferner daß nicht jede Sorte für jede Bodenart zu empfehlen sei. Hinsichtlich des Spiritus- und Stärkemehlsgehalts seien die älteren Sorten ergiebiger, dagegen werde derselbe bei den neueren Sorten durch ihren enormen Ertrag ersetzt. Für ein ersprißliches Gedeihen der Kartoffeln empfiehlt Rösch gut gedüngtes Land, weite Pflanzung (damit Licht und Luft ungehindert Zutritt haben) und öfteren Wechsel des Samens.

Von Herrn Handelsgärtner Allihn hier war eine Collection Pflanzen aufgestellt, von welchen vor Allen eine *Dracaena amabilis* (Drachensbaum), ein *Pandanus Veitchii* (Schraubenpalme) und verschiedene reizende *Cyclamen persicum* (Alpenveilchen) besondere Beachtung verdienten. Herr Allihn erklärte hierzu, daß die genannten Pflanzen besonders für Zimmer zu empfehlen seien, da ihnen die Zimmerluft sehr gut zusage, jedoch dürfe man den Topfballen niemals gänzlich austrocknen lassen. Bei dem *Pandanus* sei noch besonders im Auge zu behalten, daß im Winter keine Fruchtigkeit in das Herz der Pflanze bringe, weil bei Nichtbeachtung dieser Vorsichtsmaßregel sehr leicht Fäulnis eintrete. Der schon ältere und dem *Pandanus Veitchii* ähnliche *Pandanus gramineus* sei infolgedessen weniger zu empfehlen, weil er größere, schärfere Stacheln an den Blatträndern und übrigens auch nicht die breiten schlangenzickelnden Blätter habe.

In Bezug auf neue Einführungen buntblättriger Dracänen bemerkte die Herren Rösch und Allihn, daß in letzter Zeit Enormes auf diesem Gebiete der Gärtnerei geliefert wurde, und daß es besonders ein Deutscher, Krause in England, sei, welcher sich mit der Anzucht buntblättriger *Colons* befaßt und dadurch nicht wenig zur Förderung des Interesses für buntblättrige Pflanzen beigetragen habe.

Herr Rösch hatte eine Frucht, die in letzter Zeit mehr und mehr in Aufnahme gekommen, *Clomatis* (Waldrebe), ausgelegt und bemerkte, daß diese durch ihren anhaltenden Blumenstiel den ganzen Sommer das Auge erfreuende Schlingpflanze sehr selten Samen resp. Früchte ansehe. Außerdem hatte Herr Rösch Zweige der *Rausch- oder Köthen-Beere* (*Empetrum nigrum* L.), welche in letzter Zeit vielfach zu Binder-Material empfohlen wird, ausgelegt. Sie ist in Scandinavien, Finnland, am Korkow u. zu Hause und dienen deren Früchte den Bewohnern, auf verschiedene Weise zubereitet, als Nahrung.

Die von Dilettanten gestellte Frage: „Wie bewahren sich Blumentöpfe aus Röhdingen und Lehm?“ beantwortete Herr Rösch dahin, daß bei Anfertigung derselben die Zusammenstellung des Materials ganz besonders ins Auge zu fassen sei. Sei z. B. das Material zu bündig und löse sich in der Erde nicht auf, so

könnten die Wurzeln der jungen Pflanzen nicht durch die Wandungen des Topfes dringen und müßten, wenn sie ausgepflanzt sind, Unmuthlich zu Grunde gehen. Herr Obergärtner Köhler (Meritzsch) bemerkte noch hierzu, daß in England diese Töpfe aus einer Mischung von Röhdingen, Lehm und Straßensaub gefertigt und sehr gute Resultate damit erzielt würden. Die Masse hat sich in der Erde vollständig aufgelöst und den Wurzeln das Umsichgreifen ungehindert gestattet. Wir fügen nur noch hinzu, daß die Herstellung und namentlich die anwesenden Gölle mit hoher Befriedigung die so mannichfach gegebene Rathschläge und Erläuterungen entgegen nehmen.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 12. November. Sehen hat im Kaiserfaale der Centralhalle die vom National-liberalen Verein des Leipziger Landkreises einberufene Wählerversammlung unter großer Theilnahme stattgefunden. Der Candidat, Herr Bürgermeister Ludwig Wolf, entwickelte unter dem Beifall der Versammlung sein Programm. Die Liberalen in Röttha, Zwickau, Liebertsdorf u. c. haben einstimmig die Candidatur Ludwig Wolf acceptirt.

* Leipzig, 12. November. Wir freuen uns, unseren Lesern mittheilen zu können, daß der vielfach auch in unserer Blatte geäußerte Wunsch nach einer illustrirten Zusammenstellung und Veröffentlichung der hervorragendsten Momente aus den unvergesslichen Kaisertagen Leipzig's in nächster Zeit in Erfüllung gehen soll. Wir hatten heute Gelegenheit, Einsicht von einem in Arbeit befindlichen Album zu nehmen, das in durchaus origineller Form diesen Zweck erfüllen und sich zu einem der schönen und großen Tage vollkommen würdigen Erinnerungszeichen gestalten wird.

—ch. Dresden, 11. November. (Synodal-Chronik.) Die zweite ordentliche evangelisch-lutherische Landesynode ist zu Ende, heute Vormittag 10 Uhr wurde sie im Beisein der in Evangelicis beauftragten Staatsminister durch Cultusminister v. Gerber geschlossen, nachdem, wie Dies üblich, die Synode zum Dank für die Geschäftsleitung durch den Präsidenten sich auf Beschluß des Vicepräsidenten Dr. Köhlschütter von ihren Plätzen erhoben und Präsident v. Rehmen ein dreifaches Hoch auf Se. Majestät den König ausgebracht hatte. Bei Beginn der Sitzung richtete übrigens der Cultusminister eine längere Ansprache an die Synode, worin er zunächst darauf hinwies, daß die zweite ordentliche Landesynode wichtige, das innere wie äußere Leben der Kirche berührende Fragen erörtert, schwere Probleme gelöst und ihre Mitglieder daher mit Befriedigung auf ihre Thätigkeit zurückblicken könnten. Von Abfassung einer besonderen Synodalchrift, worin der Standpunkt des Kirchenregiments zu den Beschlüssen der Synode klargelegt sei, habe man abgesehen, weil letzteres bereits während der bez. Discussionen geschehen und die erforderlichen Synodalchriften noch nicht alle fertig zu stellen möglich gewesen sei. Der Minister schloß, nachdem er die baldige Publication der von der Synode berathenen Gesetze in Aussicht gestellt hatte, mit warmen Dankesworten für die Unterstützung, welche die Synode dem Kirchenregiment habe zu Theil werden lassen, und für die würdevolle Art und Weise, mit welcher die Geschäfte durch den Präsidenten geleitet worden seien. Um 11 Uhr fand in der evangelischen Hof- (Sophien-) Kirche ein sehr zahlreich besuchter Gottesdienst statt, bei welchem D. Köhlschütter aus Leipzig die Predigt hielt. Im Eingange derselben erinnerte er daran, wela banges Herzlopfen, Fürchten und Hoffen bei Zusammenritt der Synode die Geister bewegt habe; jetzt sei die Synode zu Ende, und wenn auch die Erfüllung mancher Wünsche der Zukunft habe überlassen werden müssen, so sei man doch gewiß geworden, daß das Kirchenregiment entschlossen sei, den alten Eubund zwischen Staat und Kirche ansrecht zu erhalten; die Synode, deren Mitglieder nicht immer einerlei Meinung gewesen, habe doch gesunde Bausteine zum weiteren Kirchenbau geliefert und so rufe er ihren Mitgliedern bei ihrer Heimkehr auch die Worte Joseph's zu, die Dieser seinen aus Ägypten nach Canaan zurückkehrenden Brüdern nachgerufen habe: „Sanft Euch nicht an der eigenen! — bis zur nächsten Synode. In der eigentlichen Predigt erörterte D. Köhlschütter die Bedingungen und das Wesen des allerheiligsten Glaubens und dessen Aufbau im Menschenherzen. Er betonte wiederholt die Doppelnatur Christi als Fundamentalsatz der evangelischen Kirche, an dem nicht gerüttelt und geändert werden dürfe, und bezeichnete das Verlesenen in der Bibel, das Kirchenrecht und das Gebet als die drei Mittel, um zum rechten Glauben zu gelangen. Die Schlüsselworte der Predigt waren ein warmes Gebet für König und Vaterland, für die Kirche wie deren Diener und Glieder.

Anlage 14.650.
Abnormenpreis Viertel 4/4, 1/2, 3/4, 1, 1 1/2, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.